

lung, r1 und r2<sup>1</sup>, zwei Pariser Codices, die aus dem 9. bis 10. Jahrhundert stammen und also nicht durch einen so grossen Zeitraum, wie der Casinensis, von der Anlegung der Sammlung (Ende des 8. Jahrhunderts) getrennt sind. Diese beiden Codices unterscheiden sich zwar auch unter einander durch Verschiedenheiten der Schreibart — und zwar ist r1 meist correcter — doch sind die Abweichungen nicht sehr erheblich. Die wenigen Fehler und Eigenthümlichkeiten, die sich auch in den ältesten Gregorhandschriften aus dem 7. Jahrhundert finden, finden sich auch in r1 und r2: sie schreiben z. B. herere, heresis, ledere; verwechseln manchmal Formen von quaerere und queri, aber b und v regelmässig nicht; die durch Vertauschung von e und i entstandene scheinbare Verwechslung von Futur und Praes. kommt vor; negligere ist vereinzelt; repperiri lässt sich nachweisen; h wird fälschlich ausgelassen oder hinzugefügt öfters am Anfange des Wortes und meist in denselben Wörtern, wie in jenen Codices des 7. Jahrhunderts. Die falsche Form isdem kommt vor. Wenn in nicht vorausgeht, ist die Verwechslung von -a und -am selten; dagegen kommt vor in penitentia deputare, sowie in monasterio recipere, revocari, deputatus. Dazu ist aber auch noch ein Plus von Fehlern zu verzeichnen, nicht nur innerhalb derselben Fehlergattungen, sondern auch in früher gar nicht vorkommender Art; z. B. schreiben r1 und r2: natalitius; r2 auch: provintia, Mauritio, sowie proemium, contempnit. — In manchen Eigenthümlichkeiten stimmen r1 und r2 mit den alten Handschriften überein, wenn sie z. B. s nach x nicht setzen, optinere, optulit, saltim etc. schreiben.

Der älteste Codex von Gregorbriefen, den wir besitzen, enthält die beiden kleineren Sammlungen und stammt aus dem Ende des 8. Jahrhunderts. Ewald bezeichnete ihn mit C1 bzw. Pb1; es ist der Coloniensis 92. Ewald bemerkt, dass 'der Text in Form und Orthographie vielfach an die Casineser R-Handschrift erinnert'<sup>2</sup>. Eine theilweise Durchsicht der Ewald'schen Collationen zeigte mir auch thatsächlich, dass in dieser sonst sehr werthvollen Handschrift orthographische Fehler vorkommen, die man durchaus nicht auf Rechnung des Registers setzen kann. Mag auch der Kölner Corrector sehr genau gewesen sein, so können sich doch diese Fehler schon in seiner Vorlage gefunden haben, die irgend ein römischer Schreiber direct aus dem Register abgeschrieben haben mag. Den römischen Schreibern aber, denen der Diurnus als Muster diente, kann man nur grossen sprachlichen Barbarismus zutrauen.

---

1) Ebenda S. 456 f.; doch ist die Reihenfolge von Par. 11674 und 2279 umzukehren, so dass der letztere r1, der erstere r2 heisst. 2) Ewald a. a. O. S. 483 f. Dazu Wattenbach, D. Geschichtsqu., I (5. Aufl.) S. 247.